

Service Level Agreement (SLA)

Glas- und Rahmenreinigung: Leistungsbeschreibung allgemein



Service Level Agreement (SLA)

Glas- und Rahmenreinigung: Leistungsbeschreibung allgemein



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen, Kalkulationshinweise	2
2.	Glas- und Rahmenreinigung	2
3.	Reinigungsflächen	4
4.	Sonstiges	4

Leistungsbeschreibung allgemein:

1. Vorbemerkungen, Kalkulationshinweise

Die Glasreinigung ist entsprechend den Vorgaben in der Kalkulationsdatei und dieser Leistungsbeschreibung zu erbringen.

Reinigungsmittel müssen den jeweils geltenden nationalen und EU-weiten Anforderungen genügen und sind vom AG vor Reinigungsbeginn zu genehmigen.

Für die eingesetzten Produkte sind dem AG die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter vorzulegen. Sie müssen das EU-Umweltzeichen für Reinigungsmittel für harte Oberflächen oder vergleichbar aufweisen.

Bei der Ausführung der Reinigungsarbeiten ist zu berücksichtigen:

- Die Reinigung ist nach aktuellem Verfahrensstand und schonend unter Berücksichtigung ökologischer Erkenntnisse auszuführen, sodass nach erfolgter Reinigung ein einwandfrei sauberer und hygienischer Reinigungszustand gegeben ist.
- Das Schmutzwasser ist in die dafür vorgesehenen Ausgussbecken zu entleeren und darf nicht in Waschbecken, WC oder Rinnen geschüttet werden.

2. Glas- und Rahmenreinigung

Die zu bearbeitenden Flächen der Fenster, Türen und Trennwände wurden nach den Konstruktionsmaßen (lichte Rohbaumaße) einseitig ermittelt. Rahmen, Pfosten und Kämpfer o. ä. wurden übermessen, das gilt auch für die Doppelfenster. Für die Bemessung der Reinigungsflächen der Fensterrahmen und Sprossen wird das Fensterflächenmaß zugrunde gelegt. Sie sind witterungsseitig und raumseitig inklusive der Rahmen und der Fensterbänke zu reinigen. Der Unternehmer hat dies bei seiner Preisgestaltung zu beachten. Nachträgliche Einwendungen können insoweit nicht berücksichtigt werden.

Maßgebend für den Umfang der Glas- und Rahmenreinigungsflächen ist die Kalkulationsdatei und die darin angegebenen Flächen und Häufigkeiten.

Die Glas- und Rahmenflächen sind zügig, entsprechend der Größe mit angemessener Anzahl von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zu reinigen.

3. Umfang der Leistungen

Reinigung der Glasflächen, Glasbausteine und Fensterrahmen:

Die Glasflächen sind mit zugelassener Reinigungsflotte (Einwascher oder Tuch) nass zu wischen sowie mit Ledertuch oder Gummiwischer zu trocknen. Ecken und Kanten sind nachzuledern. Festhaftende Verschmutzungen (z.B. Klebebänder und Reste von Klebebändern) werden ggfs. mit Klingen oder Glasschabern entfernt. Das Reinigungswasser ist häufig zu wechseln. Nach der Reinigung sollen die Glasflächen sauber, wolkenfrei, frei von Schmutz und Streifen sowie von überflüssiger Feuchtigkeit sein.

Die Rahmen sind mit einer geeigneten Lösung zu reinigen und anschließend trocken zu wischen.

Glas- und Rahmenreinigung: Leistungsbeschreibung allgemein

Bei der Glasflächen- und Rahmenreinigung ist das abgelaufene Schmutzwasser auf Rahmen und Fensterbänken zu entfernen.

Fensterbänke, Heizkörper und dergleichen sind in geeigneter Weise gegen Beschmutzung und Beschädigung des Anstrichs zu schützen. Ob die getroffenen Maßnahmen als ausreichend anzusehen sind, unterliegt der Beurteilung durch das Liegenschaftsmanagement LMK.

4. Glasflächenreinigung bedeutet:

Reinigen der Glasflächen (auch Kunstglas) auf beiden Seiten

4.1. Rahmenreinigung bedeutet:

Nassreinigen der Rahmen innen und außen einschließlich der Wetterschenkel sowie aller Falze.

Pfosten-Riegel-Konstruktionen sind als Fensterrahmen anzusehen und von innen und außen mit zu reinigen.

4.2. Glasflächen

4.3. Einfache Fenster (einseitig)

Bei der einseitigen Glasreinigung ist die Fensterscheibe nach Maßgabe der anliegenden Übersicht über Häufigkeit und Umfang der Arbeiten außen bzw. innen ordnungsgemäß zu reinigen.

4.4. Einfache Fenster (zweiseitig)

Bei der zweiseitigen Glasreinigung ist die Fensterscheibe auf beiden Seiten ordnungsgemäß zu reinigen.

4.4.1. Doppelfenster (zweiseitig)

Bei der zweiseitigen Glasreinigung sind die innen- und außenliegenden Glasseiten der Fensterscheiben zu reinigen

4.4.2. Doppelfenster (vierseitig)

Bei der vierseitigen Glasreinigung sind die vier Glasseiten der beiden Fensterscheiben zu reinigen

4.5. Rahmenflächen

4.5.1. Rahmenreinigung (einseitig außen)

Bei der einseitigen Rahmenreinigung (außen) ist die gesamte außenliegende Rahmenfläche einschließlich der Wetterschenkel sowie alle Falzseiten der Rahmen, die unmittelbar an die Außenseite des Rahmens angrenzen, zu reinigen.

4.5.2. Rahmenreinigung (zweiseitig)

Bei der zweiseitigen Rahmenreinigung sind die außen- und innenliegenden Rahmenseiten einschließlich der Wetterschenkel und der Falzseiten der Rahmen zu reinigen. Bei Doppelfenster entfällt hierbei die Reinigung zwischen den Fenstern.

4.5.3. Rahmenreinigung (vierseitig)

Bei der vierseitigen Rahmenreinigung sind alle Rahmenflächen sowohl innen als auch außen einschließlich aller Wetterschenkel und der Falzseiten der Rahmen zu reinigen.

5. Reinigungsflächen

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin hat das Recht, die Reinigungsflächen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

6. Sonstiges

Die Reinigung ist so durchzuführen, dass die erforderlichen Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes eingehalten werden. Die Ausführung hat so zu erfolgen, dass die zu reinigenden Flächen und auch andere Bauteile sowie sonstige Oberflächen der Raumausstattung und -einrichtung nicht beschädigt werden. Nach beendeter Reinigung sind alle bei der Arbeit verursachten Verunreinigungen zu beseitigen und Fenster und Türen zu verschließen. Alle Einrichtungs- und sonstigen Gegenstände sind an ihren ursprünglichen Platz zu stellen, abgenommene Scheibengardinen wieder anzubringen. Geräte, Pflege- und Reinigungsmittel sind wieder fortzuräumen. Geräte, Pflege- und Reinigungsmittel sind vom Auftragnehmer zu stellen.